



Lotsen am Fussgängerstreifen!

Verkehrssicherheit



Einleitung

*Du bist nun Lotse oder Lotsin am Fussgängerstreifen!
Wir gratulieren und danken dir für deine Bereitschaft,
diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen.
Der Verkehrsinstruktor der Polizei hat dich ausgebildet
und du weisst nun, wie du dich verhalten musst.*

*Beim heutigen Verkehrsaufkommen ist es für viele Kinder
schwierig, die Strasse zu überqueren. Wenn es die Lotsen
und Lotsinnen nicht gäbe, würden in der Umgebung der
Schulhäuser bestimmt viel mehr Unfälle geschehen. Du
leistest also einen wichtigen Beitrag zum Schutz deiner
Kameradinnen und Kameraden und anderer, die zu Fuss
unterwegs sind.*

Wir danken dir dafür bestens.

*Touring Club Schweiz
Verkehrssicherheit*

So verhältst du dich:

*Deine wichtigste Aufgabe ist, den Kameraden und
Kameradinnen zu helfen, auf verkehrsreichen Strassen,
Verzweigungen und Plätzen die Fahrbahn zu überqueren.*

*Der Polizist hat dich ausgebildet und du musst folgende
zehn Punkte beachten:*

- 1. Übe deinen Dienst nur an jener Stelle aus,
die dir der Polizist zugewiesen hat!*
- 2. Nimms immer ruhig! Deine Kameradinnen und
Kameraden zählen auf deine Zuverlässigkeit.*
- 3. Lasse dich durch andere nicht ablenken und
konzentriere dich auf deine Aufgabe!*
- 4. Sei immer etwa 15 Minuten vor Schulbeginn am
zugewiesenen Ort! Verlasse diesen nicht,
bevor die Schule begonnen hat!*
- 5. Begib dich etwa fünf Minuten vor Schulschluss an den
zugewiesenen Ort! Bleibe dort bis du annehmen kannst,
dass alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus
verlassen haben!*



6. Stelle dich am Trottoir-Rand links vor dem Fußgängerstreifen auf und halte deine Kameradinnen und Kameraden mit der Kelle (du hältst sie in der rechten Hand) zurück!



7. Blicke den Fahrzeugen entgegen und hebe die Kelle, sobald die Verkehrslage es erlaubt und du sicher bist, dass der Lotse oder die Lotsin auf der anderen Seite der Straße dich verstanden hat! Die erhobene Kelle bedeutet für die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker, dass sie vor dem Fußgängerstreifen anhalten müssen.



8. *Begib dich mit erhobener Kelle auf den Fahrstreifen, sobald ihr (du und der Lotse oder die Lotsin auf der anderen Strassenseite) sicher seid, dass die Fahrzeuge anhalten. Blicke dabei dem Verkehr entgegen! Deine Kameradinnen und Kameraden können nun die Strasse überqueren.*
9. *Halte die Fahrzeuge nicht länger als nötig zurück! Sobald die Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse überquert haben, könnt ihr (du und der Lotse oder die*

- Lotsin auf der anderen Strassenseite) wieder an den Ausgangspunkt am Trottoir-Rand zurückgehen.*
10. *Beachte auf einer Strasse mit Schutzinsel die gleichen Verhaltensregeln wie auf einer Strasse ohne Insel! Bei besonderen Verkehrsverhältnissen wird dir der Polizist genau erklären, wie du dich verhalten musst.*

Du bist versichert

Während deiner Tätigkeit bist du versichert. Die Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) hat dafür eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Deine Ausrüstung

Mit deiner Ausrüstung unterscheidest du dich von deinen Kameradinnen und Kameraden und bist für alle, die sich im Bereich der Strasse bewegen, gut zu erkennen.

Deine Ausrüstung besteht in der Regel aus:

- einem gelben Überwurf,
- einer gelben Schirmmütze,
- einer Licht reflektierenden Kelle mit dem Signal «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen».

Es ist auch möglich, dass du für Einsätze bei schlechtem Wetter einen gelben Regenmantel und einen Regenhut gleicher Farbe erhältst. Bei Dunkelheit oder wenn die Witterung es erfordert (z. B. Nebel) kann es zudem sein, dass du statt der üblichen Kelle eine besondere Stablampe oder eine Kelle mit rotem Licht verwenden musst.



Deine Ausrüstung wird dir kostenlos leihweise überlassen. Es ist selbstverständlich, dass du dazu Sorge trägst.

Während der Tätigkeit musst du die Ausrüstung immer tragen. Der Verkehrsinstruktor der Polizei sagt dir, ob du die Schirmmütze tragen sollst oder nicht. Wichtig ist, dass ihr (du und der Lotse oder die Lotsin auf der anderen Strassenseite) gleich ausgerüstet seid.

Informationen für Erwachsene

Gesetzliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Schüler-Verkehrsdienste ist in der Signalisations-Verordnung geregelt.

Art. 67 Abs. 3:

«Die Verkehrsregelung durch Schüler-, Werk- und Kadetten-Verkehrsdienste bedarf der Bewilligung der kantonalen Verkehrspolizei. Diese trifft die erforderlichen Anordnungen; sie kann ihre Befugnisse an die örtliche Polizeibehörde delegieren.»

Art. 67 Abs 1:

«Für das Verhalten auf der Strasse verbindlich sind die Zeichen und Weisungen: ...

c. der gekennzeichneten Angehörigen der Schüler-, Werk- und Kadetten-Verkehrsdienste.» ...

Art. 66 Abs. 5:

Das Gebot zum Halten wird im weiteren gegeben:

a. durch Schüler-, Werk- und Kadetten-Verkehrsdienste bei der Verkehrsregelung mit einer reflektierenden Kelle in Form und Ausgestaltung des Signals

«Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» (2.01),
nachts oder wenn die Witterung es erfordert, mit einer Stablampe oder Kelle mit rotem Licht;» ...

Die Rolle der Polizei

Die Polizei

- erteilt die Bewilligung, Schüler-Verkehrsdienste einzurichten.
- bildet die Lotsen und Lotsinnen (Kinder und Erwachsene) aus und unterstützt sie in ihrer Tätigkeit.



- *gibt in der Regel die Ausrüstung ab (gelber Überwurf, Kelle usw.).*
- *überwacht die Tätigkeit der Lotsinnen und Lotsen (Kinder und Erwachsene) sowie das Verhalten der übrigen VerkehrsteilnehmerInnen.*
- *meldet die Namen der Lotsen und Lotsinnen der bfu, welche das Namenregister für die Unfall- und Haftpflichtversicherung führt.*

10 Verhaltensregeln

Die Lotsen und Lotsinnen

- *halten sich genau an die Instruktionen der Polizei,*
- *sind vor Schulbeginn und vor Schulende pünktlich am zugewiesenen Ort. Die Eltern rechnen mit ihrer Zuverlässigkeit,*
- *tragen die ihnen abgegebene Ausrüstung und halten sie sauber,*
- *berücksichtigen stets die Anhaltstrecke der Fahrzeuge und vermeiden es, schwere Fahrzeuge (Lastwagen, Busse usw.) anzuhalten,*
- *lassen sich nicht ablenken und konzentrieren sich auf ihre Aufgabe.*
- *geben klare und präzise Signale.*
- *suchen einen freundlichen Dialog mit den Kindern und tragen so auch zur Verkehrserziehung bei (z. B. warten am Trottoir-Rand, nicht rennen),*
- *motivieren auch die Erwachsenen, sich vorbildlich zu verhalten,*
- *nehmen bei Problemen mit der zuständigen Polizei Kontakt auf,*
- *sind auf der Strasse auch ausserhalb ihrer Tätigkeit ein Vorbild.*



Verkehrssicherheit

©

Touring Club Schweiz
Verkehrssicherheit
1214 Vernier/Genf

www.tcs.ch/verkehrssicherheit
E-Mail: sro@tcs.ch

www.facebook.com/tcs.ch
www.twitter.com/tcs_schweiz
www.youtube.com/tcs

Auflage 2019

Fonds für Verkehrssicherheit
Fonds de sécurité routière
Fondo di sicurezza stradale

